



# **Diskussionspapier zur Tafelarbeit**

## **Diskussionspapier zur Tafelarbeit**

Das vorliegende Diskussionspapier ist eine Reaktion auf die aktuelle Entwicklung der zunehmenden Anzahl von Tafelangeboten in Bereich von Kirche und Diakonie in Hamburg. Es greift das nicht zuletzt von kirchlichen und diakonischen Betreiberinnen und Betreibern von Alltagshilfen wie Tafeln, Lebensmittelausgabestellen und Kleiderkammern geäußerte Bedürfnis auf, sich über die sozialpolitischen Chancen und Risiken dieser Praxis zu verständigen.

### **Was nehmen wir wahr**

In Hamburg ist die Anzahl der Stellen, bei denen Menschen sich umsonst oder gegen ein geringes Entgelt Lebensmittel abholen können, die von Lebensmittelläden gespendet worden sind, in den letzten Jahren angestiegen.

Alein im Bereich von Kirchengemeinden und diakonischen Trägern gibt es in Hamburg vier Tafeln mit 22 Ausgabestellen. Diese Ausgabestellen und Tafeln werden wöchentlich von ca. 12 000 Haushalten genutzt. In diakonischen Einrichtungen werden ca. 500 Personen pro Woche mit Lebensmitteln der Tafeln versorgt. An der Lebensmittelausgabe sind ca. 600 freiwillig Engagierte beteiligt.

Ein schon vor den Tafeln entstandenes Feld der armutsbezogenen Alltagshilfen sind Kleiderkammern und Secondhand-Läden.

Aufgrund der steigenden Nachfrage kommt es immer wieder zu Situationen, in denen die Nachfrage nach Lebensmitteln größer ist als das Angebot. Teilweise wird sogar zum Mittel der Rationierung gegriffen wird, um mit diesem Missverhältnis umzugehen.

In Hamburg sind derzeit ca. 200 000 Personen ( ca. 11% der Bevölkerung) auf finanzielle Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“) angewiesen. Unter diesen sind ca. 52 000 Kinder unter 15 Jahren. Das ist jedes vierte Kind in Hamburg. Ungefähr 30 000 Menschen brauchen dieses Geld, obwohl sie einer Erwerbsarbeit nachgehen. Die Zahl der über 65-jährigen und der Erwerbsgeminderten, die auf die finanzielle Unterstützung der Grundsicherung nach SGB XII angewiesen sind, liegt bei ca. 23 000 Menschen. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bekommen in Hamburg ca. 3100 Menschen. Die gegenüber den Grundsicherungen noch niedrigeren Leistungen für Asylbewerber erhalten ca. 10 000 Flüchtlinge. In Hamburg waren zum Jahresende 2007 12 615 Haushalte komplett wohngeldberechtigt, in 689 Haushalten bezogene einzelne Mitglieder Wohngeld. Diese Entwicklung ist für die Diakonie ein Ausdruck wachsender Armut in einer der reichsten Städte Europas.

Im Regelsatz der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind für einen Erwachsenen im Monat 129 € für Essen und Trinken vorgesehen. Für Kinder sind es je nach Alter knapp 78 € (unter 6 Jahren), 91 € (zwischen 6 und 13 Jahren) oder 103 € (14 -17 Jahre). Die Lebensmittelausgabestellen dienen auch als Ausfallbürgen, weil für einmalige und besondere Bedarfe in den Grundsicherungen zu wenig Geld vorgesehen ist.

Die aktuelle Rechtslage in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und in der Sozialhilfe lässt nur die Bewilligung von einmaligen Leistungen zur Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt, Erstausrüstung einer Wohnung und für mehrtägige Klassenfahrten sowie eine Schulbeihilfe zum Schuljahresbeginn zu. Die anderen früheren einmaligen Beihilfen (Bekleidung, Reparatur bzw. Neuanschaffung größerer Haushaltsgeräte) wurden abgeschafft. Die Menschen sind nun gezwungen, Mittel für solche Fälle anzusparen. Angesichts des Leistungsniveaus und der Entwicklung der Lebenshaltungskosten stehen die Menschen vor der schwer lösbaren Frage, wie sie das Ansparen überhaupt schaffen sollen. Der Kauf von Lebensmitteln scheint der Bereich zu sein, wo am ehesten Verzicht möglich ist. Der Ausfall wird dann durch die Nutzung der Lebensmittelausgabestellen zu kompensieren versucht. Diese Entwicklung ist für die Diakonie auch ein Beleg, dass die sozialstaatlichen Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums hinter den Kosten des Lebensunterhalts zurück geblieben sind. Sie sind so niedrig, dass viele Menschen sich gezwungen sehen, auf das Angebot der Lebensmittelausgabestellen und Tafeln zurückzugreifen.

Die vielen freiwillig Mitarbeitenden ermöglichen es, dass Menschen auf die Unterstützung von Tafeln oder Kleiderkammern zurückgreifen können. Einen entscheidenden Beitrag leisten auch die, die nicht mehr verkäufliche Lebensmittel oder gut erhaltene gebrauchte Kleider spenden. Sie haben verschiedene Motive für ihr Engagement und sie werden vor dem Hintergrund unterschiedlicher sozialer und biografischer Erfahrungen tätig. Die Haltung „Ich will helfen!“ verdient uneingeschränkte Akzeptanz und Würdigung.

Wir nehmen dieses Engagement als Zeichen dafür wahr, dass Menschen die Notlage von Armen unmittelbar lindern wollen. Sie sehen sich durch die Gleichzeitigkeit von überschüssigen Lebensmitteln und Menschen in materieller Not herausgefordert. Die Bereitschaft zum Umverteilen zeigt sich in besonderer Weise auch beim Spenden guter Gebraucht Kleidung.

Das Engagement und die hohe Zahl der überwiegend ehrenamtlich Tätigen verdient hier besonders hervorgehoben zu werden.

Die Entwicklung der freiwillig organisierten unmittelbaren Hilfe hat gesellschaftlich dennoch auch einen zwiespältigen und widersprüchlichen Charakter. Obwohl Tafeln, Lebensmittelausgabestellen, Suppenküchen und Kleiderkammern freiwillige und ergänzende Angebote nichtstaatlicher Initiativen sind, werden sie inzwischen von staatlichen Stellen, die für die Auszahlung von grundsichernden Sozialleistungen zuständig sind, und auch von politisch Verantwortlichen als normale Anlaufstellen zur sozialen Bedarfsdeckung angesehen. Staatliche Stellen und politische Entscheidungsträger halten dieses Freiwilligenengagement, das Anstöße geben will, für einplanbar. Sie glauben, dauerhaft mit dem Angebot im doppelten Sinne des Wortes rechnen zu können. Diese Sichtweise wird dem Charakter dieser Angebote nicht gerecht, sondern instrumentalisiert sie. Dies geschieht z.B., wenn nach Verhängung von Kürzungen bei Geldleistungen Menschen zu Lebensmittelausgaben geschickt werden, statt ihnen - wie gesetzlich vorgeschrieben - Lebensmittelgutscheine auszuhändigen. Dies geschieht auch, wenn Menschen die Antragsannahme pauschal mit der Aussage verweigert wird, sie hätten keine Ansprüche und sie könnten ja statt dessen Lebensmittelausgabestellen oder Kleiderkammern nutzen. Die Verstrickung in staatliche Interessen kann aber auch darin bestehen, dass man vom Staat Vergünstigungen für die Tafelarbeit fordert oder annimmt.

Die freiwillige Wohltätigkeit ist immer in Gefahr, von staatlichen Stellen als Ersatz für eigene Aufgaben genutzt zu werden. Demgegenüber hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 09.02.2010 festgestellt: "Ein Hilfebedürftiger darf nicht auf freiwillige Leistungen des Staates oder Dritter verwiesen werden, deren Erbringung nicht durch ein subjektives Recht des Hilfebedürftigen gewährleistet ist." (Rdnr. 136)

Wahrgenommen wird von uns auch eine Sichtweise, Tafeln als notwendigen Bestandteil der sozialen Infrastruktur in einer aktiven Bürgergesellschaft zu sehen. Diese Sichtweise sehen wir nicht nur in Medienberichten sondern auch in Selbstdarstellungen der Tafeln. Wenn diese Sichtweise zum dominierenden Blick auf diese Angebote wird, dann geht der Blick auf den eigentlichen Skandal der Armut und der unzulänglichen staatlichen Sozialleistungen verloren.

**Aus unserer Sicht fehlt es nicht an Barmherzigkeit und freiwilligem Bürgerengagement, sondern an sozialer Gerechtigkeit in der politischen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse.**

Die Menschen, die Tafeln und Kleiderkammern nutzen, haben viele Gründe, dies zu tun: Der Monat hat noch etliche Tage und das Budget für den Lebensunterhalt ist verbraucht. Die Tafeln ermöglichen Einsparungen bei den Ernährungskosten. Das ersparte Geld kann für sich selber oder die Kinder verwendet werden. Die Überlebenshilfen können für manche Ort für soziale Kontakte, Information und Beratung sein. NutzerInnen der Tafeln versprechen sich größeren Handlungsspielraum im Alltag.

Wir sehen, dass Tafeln und Kleiderkammern keine adäquate Antwort auf die materielle Armut in unserer Gesellschaft sind – weder sozialpolitisch noch pragmatisch. Sozialpolitisch genügt diese Praxis der Barmherzigkeit zum einen nicht dem Verständnis eines Sozialstaats, dessen Bürgerinnen und Bürger allgemein gültige und nachprüfbar soziale Rechtsansprüche haben. Zum anderen leistet die Praxis keinen Beitrag zu einer verlässlichen und nachhaltigen Verbesserung der Lebenslage. Pragmatisch widerspricht das Angebot der Tafeln als Nothilfe auch dem Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit und Bedarfsdeckung. Die Menschen finden in dieser Hilfe nicht alles, was sie brauchen. Das Angebot der Tafeln, also letztlich die Lebensmittelspenden, bestimmen den Bedarf, der gedeckt werden kann. Dieses strukturelle Missverhältnis gilt für Kleiderkammern genauso.

**Tafeln sind keine adäquate sozialpolitische Antwort auf Armut. Diese Hilfe ist nicht bedarfsdeckend, sie ist nicht verlässlich, und auf diese Hilfe gibt es keinen Rechtsanspruch.**

### Was unterstützen wir

Wir sehen es in unserem christlichen Selbstverständnis als Beispiel für voraussetzungs- und bedingungslose Hilfe an, wenn gespendete Lebensmittel an Menschen verteilt werden.

Wir unterstützen es, dass Menschen in ihrem Alltag neben der beruflichen Tätigkeit, neben der Arbeit in Haushalt und Familie oder in der Erwerbslosigkeit sich sozial engagieren.

Wir unterstützen es, wenn Lebensmittelausgabestellen die Menschen darüber informieren, welche Beratungsangebote für Fragen der materiellen Existenzsicherung existieren, bei denen sie Information und Unterstützung finden. Wer zur Tafel geht, soll auch über seine Rechtsansprüche informiert werden.

Wir unterstützen es, wenn Träger von Lebensmittelausgabestellen den Menschen Angebote für einen sozialen Treffpunkt, zur gegenseitigen Unterstützung und für gemeinsame Aktivitäten machen.

Wir unterstützen Lebensmittelausgabestellen dabei, sich über praktische und sozialpolitische Probleme ihrer Arbeit auszutauschen. Wir unterstützen die Fortbildung und Schulung der freiwillig Engagierten. Perspektive dabei ist die Wahrung der Würde der Menschen, die Angebote der Überlebenshilfe / Alltagshilfe nachfragen. Helfen erfordert die Akzeptanz des Anders-Seins und die Achtung vor der Lebenspraxis anderer. Die Hilfe für andere darf nicht an eigene Vorstellungen vom richtigen Leben gebunden werden.

Wir unterstützen Tafeln und Lebensmittelausgabestellen bei sozialpolitischen Aktivitäten gegen die Ausnutzung ihrer Arbeit im Rahmen von Umbau und Abbau sozial-

staatlicher Leistungen und gegen die Schaffung einer zweitklassigen Armenversorgung.

**Wir unterstützen die bedingungslosen Alltagshilfen mit Fortbildungsangeboten, Angeboten zum Austausch über die eigene Praxis und bei sozialpolitischen Aktivitäten.**

### Was wir verhindern wollen

Wir wollen verhindern, dass Tafeln, Lebensmittelausgabestellen und andere ergänzende Alltagsnothilfen für den Abbau von Rechtsansprüchen und sozialen Leistungen genutzt werden. Wir wollen den Staat in seinen politisch-administrativen Gliederungen nicht aus der Verantwortung für die Armutsbekämpfung entlassen.

Wir wollen verhindern, dass die Tafelarbeit sich von den pragmatischen und logistischen Problemen der Lebensmittelzuteilung und Verteilung dominieren lässt und die sozialpolitische Dimension der Verteilungsgerechtigkeit aus den Augen verliert oder an andere delegiert.

Wir wollen verhindern, dass sich eine Parallelwelt einer Armutsökonomie entwickelt, über die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum und gesellschaftlichen Leben nur aus zweiter Hand auf zweitrangigem und unsicherem Niveau ermöglicht wird.

Verfügung über Geld ist nicht zuletzt deswegen wichtig, weil in unserer Gesellschaft die Teilhabe auch wesentlich über Geld vermittelt ist.

Wir wollen verhindern, dass arme Menschen als Bittsteller auftreten müssen und sich beschämenden Situationen aussetzen müssen, wenn sie den Bedarf für ihren Lebensunterhalt decken wollen. Wir wollen verhindern, dass Prinzipien der gegenseitigen individuellen Dankbarkeit das Prinzip verallgemeinerter Gegenseitigkeit in Gestalt sozialer Rechtsansprüche ersetzen.

**Wir wollen verhindern, dass sich private Wohltätigkeit an Stelle von allgemeinen, sozialstaatlichen Rechtsansprüchen auf existenzsichernde Sozialleistungen ausweitet und sich eine Parallelwelt der prekären gesellschaftlichen Teilhabe zweiter oder dritter Klasse verfestigt.**

### Was wir fordern

Träger und freiwillig wie hauptamtlich Mitarbeitende von Tafeln und Lebensmittelausgabestellen sowie Entscheidungsträger in Diakonie und Kirche tragen eine sozialpolitische Verantwortung für ihre Praxis. Nicht zuletzt, weil ihre Praxis eine so hohe gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit und Anerkennung erfährt. Wir laden alle Beteiligten ein, sich in die Diskussion um die sozialpolitische Gestaltung der Gesellschaft einzubringen.

Wir fordern die staatlichen Träger der Grundsicherungsleistungen auf, Menschen

weder vorrangig im Rahmen pauschaler Ablehnungen oder Abweisungen noch im Rahmen von Sanktionen auf Tafeln oder andere Überlebenshilfen zu verweisen. Antragstellende haben ein Recht auf Prüfung ihrer Ansprüche. Für systematische Probleme der sozialen Grundsicherungen und Fehler in der praktischen Umsetzung ist der Verweis auf diese freiwilligen Hilfen keine Lösung. Schon gar nicht in dem Sinne, dass sich BehördenmitarbeiterInnen auf diese Weise eine Beruhigung ihres Gewissens verschaffen wollen.

**Staatliche Stellen dürfen Bürgerinnen und Bürger nicht auf freiwillige Hilfen abschieben.**

Wir fordern eine Erhöhung der Regelsätze von Sozialhilfe und Grundsicherung auf eine Höhe, die den tatsächlichen Bedarf deckt und die Entwicklung der Lebenshaltungskosten berücksichtigt, mindestens in Höhe von 20 %. Die diskriminierende Sonderbehandlung von Asylbewerbern soll beendet werden. Eine Erhöhung um 20% ist aus Sicht aller Wohlfahrtsverbände eine Erhöhung, mit der die Regelsätze wenigstens auf ein Niveau gebracht werden können, das der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 2003 entspräche.

**Die Regelsätze von Sozialhilfe und Grundsicherung müssen erhöht werden.**

Wir fordern die Ausweitung von sozialen Teilhaberechten in Form von billigeren Sozialtickets im öffentlichen Nahverkehr und Sozialrabatte bei der Nutzung der öffentlichen Infrastruktur von Freizeit, Kultur und Bildung. Im 2010 geltenden monatlichen Regelsatz von alleinstehenden Erwachsenen sind z.B. für Fahrkarten für Bus und Bahn knapp 12 € vorgesehen, für den Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen knapp 7 €. Mobilität, Freizeit, Kultur und Bildung müssen günstiger werden.

**Wir fordern eine sozialstaatliche Verantwortung für die Armutsbekämpfung, bei der Bürgerinnen und Bürgern soziale Rechte auf eine Mindestsicherung garantiert werden. Statt der sozialen Verunsicherung der Gesellschaft brauchen wir eine Politik der Ausweitung sozialer Garantien, auf die sich Bürgerinnen und Bürger in ihrer Lebensführung verlassen können.**

Hinweis:

Das Positionspapier des DW EKD „Es sollte überhaupt kein Armer unter Euch sein“, Tafeln im Kontext sozialer Gerechtigkeit, steht unter [www.diakonie.de/Texte](http://www.diakonie.de/Texte) zum Download bereit.

Herausgeber:

Diakonisches Werk Hamburg  
Landesverband der Inneren Mission e.V.  
Königstraße 54  
22767 Hamburg

Kontakt  
Fachbereich  
Migration und Existenzsicherung  
Wolfgang Völker  
voelker@diakonie-hamburg.de  
Telefon: 040 / 306 20 - 325  
Telefax: 040 / 306 20 - 328

Hamburg, April 2010